

Stadtentwicklungsausschuss	15.12.2020
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	594/2020-6 Ergänzung
Stand	19.11.2020

Betreff Mitteilung zur Aussiedlung eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes mit Errichtung einer offenen Halle (Maschinenlager) und eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Flächenbedarfs zum Ausbau der Händelstraße teilt die Verwaltung mit, dass der Antragsteller dies zwischenzeitlich berücksichtigt und das Vorhaben einschließlich der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen um 3,50 m von der Händelstraße abgerückt hat.

Der Antrag lag Ende November bereits vollständig und geprüft vor. Es bestand ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung. Laut § 9 (3) Nr. 1 der ZustO ist der StEA vor der Erteilung einer Genehmigung zu informieren. Ausschusssitzungen fanden jedoch nicht statt, daher wurde von Seiten der Fraktionen einer von der geltenden ZustO abweichenden Vorgehensweise zugestimmt, Eingang der letzten fehlenden Zustimmung war am 29.12.2020.

Auf dieser Grundlage wurde am 21.01.2021 eine Teilbaugenehmigung erteilt. Die Verwaltung beabsichtigt in Kürze, das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB vollständig zu genehmigen.

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan neu